Unsere Standorte

Berufsbildungszentrum Merzig
Jean François Boch Schule
Waldstraße 51
66663 Merzig
Tel.: 06861 939830
E-Mail: info@boch.schule
Internet: www.bbz-merzig.de

Berufsbildungszentrum St. Wendel
Dr.-Walter-Bruch-Schule
Wendalinusstraße 26
66606 St. Wendel
Tel.: 06851 8016830
E-Mail: sbbz@dr-walter-bruch-schule.de
Internet: www.dr-walter-bruch-schule.de

Berufsbildungszentrum St. Ingbert
Willi-Graf-Schule
Johann-Josef-Heinrich-Straße 2
66386 St. Ingbert
Tel.: 06894 998890
E-Mail: info@bbz-igb.de
Internet: www.bbz-igb.de

Herausgeber
AZAV-Trägerstelle des Ministeriums für Bildung und Kultur

Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-7395
Fax: 0681 501-7530
E-Mail: azav@bildung.saarland.de

bildung.saarland.de
#BesteBildungSaar

Ministerium für Bildung und Kultur
SAARLAND

Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung

Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung

Dauer: anderthalb Jahre

Ministerium für Bildung und Kultur

SAARLAND
Großes entsteht immer im Kleinen.

Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung

An der Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung erwerben Sie mit Bestehen der Prüfung den Berufsabschluss zur staatlich geprüften Assistentin/zum staatlich geprüften Assistenten für Ernährung und Versorgung – Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung.

In nur anderthalb Jahren werden Sie im Rahmen einer AZAV-geförderten Weiterbildung zur staatlich geprüften Assistentin/zum staatlich geprüften Assistenten für Ernährung und Versorgung – Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung – ausgebildet.

Neben den folgenden Zugangsvoraussetzungen benötigen Sie zur Aufnahme einen Bildungsgutschein. Über die Ausstellung eines Bildungsgutscheines entscheidet die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Beraterin oder Ihren zuständigen Berater.

Zugangsvoraussetzungen

In die Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung im Rahmen einer AZAV-geförderten Weiterbildung kann aufgenommen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt und nachweist:

- Verlassen einer Akademie für Erzieherinnen und Erzieher – Fachschule für Sozialpädagogik – nach Nichtzulassung zur oder Nichtbestehen der ersten Teilprüfung

  oder

- Versetzung in die Fachstufe II der Berufsfachschule der Fachrichtung Gesundheit und Soziales

  oder

- Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses in Verbindung mit einer mindestens dreimonatigen praktischen Erfahrung

  oder

- eine sonstige von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Qualifizierung

Dauer
Ein Jahr in Vollzeitschulform inkl. 12 Wochen Praktikum und ein halbes Jahr Berufspraktikum

Beginn
Zu Beginn eines jeden Schuljahres

Lehrgangsgebühren und Lernmittel
Kosten werden übernommen

Ferienregelung
Es gilt die saarländische Ferienregelung

Abschluss
Staatliche Abschlussprüfung
Berufsqualifikation „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung – Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung“

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann nehmen Sie gleich mit einem unserer drei Standorte Kontakt auf und vereinbaren einen Termin für ein Beratungsgespräch.